

Gastronomie-Anlass im Ziegler-Beizli ausserhalb der Öffnungszeiten (AGB – allgemeine Geschäftsbedingungen)

Vertrag zwischen

Name: _____ im Folgenden „Kunde“ genannt,
Institution: _____
Adresse: _____
Tel.: _____
e-mail: _____

und dem

Ziegelei-Museum (Ziegler-Beizli) _____ im Folgenden „ZM“ genannt,
Ziegelhütte
6332 Hagendorn
041 740 41 20
e-mail: gastro@ziegelei-museum.ch

wird die Durchführung eines Gastronomie-Anlasses wie folgt vereinbart.

Genauere Bezeichnung _____

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bestimmungen werden von der Stiftung Ziegelei-Museum erlassen und regeln die Benützung des Ziegler-Beizlis. Eigentümerin des Ziegler-Beizlis und des dazugehörenden Inventars ist die Stiftung Ziegelei-Museum.
2. Der Vertrag bezieht sich auf folgende Räumlichkeiten: Ziegler-Beizli, Garderobe und WC. Genutzt werden kann auch die Terrasse und der Betonplatz vor dem Ziegler-Beizli. Der Aussenbereich ist aufgeräumt zu verlassen.
3. Getränke und Essen werden über das ZM bezogen. Die Bewirtung erfolgt ebenfalls durch das ZM. Dauert der Anlass länger als vereinbart, so werden die zusätzlichen Personalkosten dem Kunden verrechnet. Eine reine Lokalmiete ist nicht möglich.
4. Ab 20 Personen wird das Essen durch unseren Caterer geliefert.
5. Eine exklusive Nutzung während der regulären Öffnungszeiten ist nicht möglich. Die Bedienung der Tagesgäste muss gewährleistet sein.
6. Eine Leinwand steht zur Verfügung und ist in der Miete inbegriffen.

7. Der Kunde haftet für Schäden an Apparaten, Räumen, Einrichtungen, Anlagen, Inventar und Umgebung, die bei der Benützung während der Anlassdauer entstehen. Er meldet diese unaufgefordert und bezahlt sie. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Benützungsvorschriften

1. Die Besucherzahl ist zu beschränken auf 40 bis max. 50 Personen.
2. Das Einrichten und Dekorieren der Tische erfolgt durch den Kunden. Die Räume stehen dem Kunden eine Stunde vor Anlassbeginn zur Verfügung. Die regulären Öffnungszeiten dürfen dadurch nicht eingeschränkt werden.
3. Das Anbringen von Reissnägeln, Nägeln etc. an Tischen, Wänden, Decke, Türen und Balken ist nicht gestattet. Zur Befestigung von Dekorationen u.a. dürfen nur Malerklebebänder verwendet werden.
4. Tische, Wände, Decken, Türen und Balken dürfen durch Dekorationen nicht beschädigt werden. Dekorationen müssen nach Anschluss der Veranstaltung wieder abgeräumt und Klebstreifen vollständig entfernt werden.
5. Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist untersagt. Das Gebäude verfügt über eine Brandmeldeanlage. Die Kosten eines Fehlalarms (Feuerwehr), ausgelöst durch Fehlverhalten, gehen zu Lasten des Kunden.
6. Die feuerpolizeilichen Auflagen der Gebäudeversicherung des Kanton Zug (siehe www.gvzg.ch, PDF „Weisung über Veranstaltungen, Feuerwachen und Dekorationen“) betreffend Dekorationen und Kerzen, sowie Fackeln und offene Feuer im Aussenbereich etc. sind einzuhalten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf dem Gelände des Ziegelei-Museum untersagt.
7. Auf dem Aussenterrain ist die Benützung der Saalmöbel verboten.
8. Den Gästen stehen ca. 25 Parkplätze auf dem Gelände zur Verfügung. Für die Parkordnung und Einweisung der Fahrzeuge ist der Kunde zuständig.

Kosten

1. Bei Anlässen mit Exklusivnutzung kann im Einzelfall eine Gebühr für Räumlichkeit und Infrastruktur, Reinigung erhoben werden. Dies ist abhängig von der Dauer/Art des Anlasses und der Konsumationssumme.
2. Bei Zmorge-Buffer, Apéros und Mittagessen ausserhalb Öffnungszeiten: Mindestkonsumation gemäss Angebots-Flyern.
3. Selbst mitgebrachter Wein: Zapfengeld pro Flasche CHF 25.-
4. Zusätzliche Personalkosten CHF 40.-/Std./Person bei länger dauernden Anlässen wie folgt:
Dauer der Anlässe:
Apéros: 1 - 1.5h / Essen (kleine Karte), Zmorge-Buffer: 2.5h / Abendanlässe gross: 4h

5. Dekoration der Tische durch ZM: nach Aufwand
6. Alle weiteren Personalkosten (z.B. Parkplatzeinweisung): nach Aufwand CHF 40.-/Std.

Zahlungsbedingungen / Annullationsbedingungen

1. Die Rechnung für den Anlass ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung an die Stiftung Ziegelei-Museum zu bezahlen.
2. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so gelten folgende Annullationsbedingungen.
Bis 30 Tage vor Anlass: CHF 150.- / Aufwandsentschädigung
Bis 7 Tage vor Anlass: 50% der Mindestkonsumation bzw. bestellte Konsumation
Bis 3 Tage vor Anlass: 80% der Mindestkonsumation bzw. bestellte Konsumation

Alle Preise verstehen sich inklusive 7,7 % MWSt.

Der Kunde beauftragt das Ziegelei-Museum hiermit mit der Durchführung des Gastronomie-Anlasses gemäss den vorgenannten Bedingungen.

Bitte ausfüllen:

Veranstaltung: _____

Datum/Daten: _____

Start/Ende des Anlasses: _____

Ort/Datum:

Für das Ziegelei-Museum:

Ort/Datum:

Der Kunde:

Vertrag bitte im Doppel unterschrieben baldmöglichst an das Ziegelei-Museum zurücksenden (Papier oder email).

Stand: Mai 2020